

der Offenbarung kann zwar in gewisser Beziehung auch das reinmenschliche Zeugniß der Verkünder der Offenbarung und anderer Menschen gezählt werden, jedoch nur insofern, als in Ermangelung unmittelbarer Wahrnehmung der göttlichen Zeichen von Seiten des gläubigen Subjectes durch dieses rein menschliche Zeugniß diejenigen Kennzeichen constatirt werden, mit welchen Gott selbst die Vorlage der Offenbarung begleitet und legitimirt. Das eigentliche und unmittelbare Kriterium des göttlichen Ursprunges eines Wortes liegt nämlich nach der Natur der Sache und der ausdrücklichen Lehre der heiligen Schrift und der Kirche in den objectiven, äußerlich wahrnehmbaren, übernatürlichen, göttlichen Thaten und Wirkungen, welche Gott selbst in engster Verbindung mit dieser äußern Vorlage einer angeblichen Offenbarung hervorbringt, in welchen mithin Gott, wie durch ein der Vorlage beigedrucktes göttliches Siegel, seinen gebieterischen Willen ausspricht, daß wir die angebliche Offenbarung für eine wirkliche halten, und folglich den wirklichen göttlichen Ursprung derselben thatsächlich seinerseits bezeugt und verbürgt. (Die Lehre der heiligen Schrift und der Väter über die Nothwendigkeit und die Bedeutung dieses Nachweises der Offenbarung aus den göttlichen Zeichen besonders ausführlich bei Kleutgen a. a. O. Hauptst. 1, §§ 3 u. 4.)

5. Weil ferner der Inhalt der göttlichen Offenbarung nicht bloß irgendwie durch menschliches Zeugniß verbreitet und weiter erzählt, sondern durch authentische, von Gott selbst auctorisirte und gesandte Zeugen und durch auctoritative öffentliche Verkündigung der Menschheit zu glauben vorgelegt und vorgeschrieben werden soll, so müssen die göttlichen Zeichen und Bürgschaften für die Thatfache der Offenbarung auch die göttliche Mission der authentischen Zeugen und auctoritativen Verkündiger der Offenbarung beglaubigen, indem sie den gebieterischen Willen Gottes kund thun, daß wir diesen Zeugen und Verkündigern, welche in seinem Namen sein Wort vortragen, unbedingt, wie ihm selbst vertrauen und das als wirkliches Wort Gottes annehmen, was sie als solches vorlegen. In dieser Weise haben auch Christus selbst und die Apostel die Annahme des göttlichen Ursprunges ihrer Lehre gefordert und begründet. (Vgl. Kleutgen a. a. O.)

6. Obgleich es an sich denkbar wäre, daß die göttlichen Zeichen und Bürgschaften unmittelbar bloß mit der ursprünglichen Vorlage und Verkündigung der Offenbarung durch Christus und die Apostel verbunden worden wären, so ist es durchaus naturgemäß und ist thatsächlich so von Gott geordnet, daß auch die fortlaufende Bezeugung und Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche in ihrer Eigenschaft als authentische und auctoritative Vorlage nicht bloß mittelbar aus der durch historisches Zeugniß erkennbaren Mission Christi und der von Christus ausgegangenen Einsetzung der Kirche zu erkennen sei, sondern zugleich d u r c h

eigene, unmittelbar mit der Kirche und ihrer Thätigkeit verbundene, sichtbare und offenkundige göttliche Zeichen und Bürgschaften gekennzeichnet und beglaubigt oder legitimirt werde. Diese sichtbare und offenkundige göttliche Beglaubigung des kirchlichen Lehrvortrages dient dann aber nach der Natur der Sache und der Intention Gottes nicht bloß dazu, zu versichern, daß wir die göttliche Lehre Christi in der kirchlichen Lehre wiederfinden, sondern auch dazu, überhaupt das Dasein und den göttlichen Ursprung der Lehre Christi selbst lebendiger, nachdrücklicher und wirksamer, als es auf dem Wege des historischen Zeugnisses für die ursprüngliche göttliche Befestigung geschehen könnte, der Welt zum Bewußtsein zu bringen. Die hier ausgesprochene und auch vom Vaticanum ausdrücklich definirte Lehre ist von sehr tiefgreifender Bedeutung, namentlich heutzutage, wo die göttliche Mission Christi selbst so vielfach angegriffen wird. Auf protestantischer Seite ist gerade daraus, daß man mit der göttlichen Mission der Kirche auch die fortbauende, lebendige, übernatürliche Manifestation Gottes in der Kirche und durch die Kirche läugnete, auch die Vernichtung des Glaubens an die göttliche Mission Christi hervorgegangen, indem damit einerseits der wunderbaren Erscheinung Christi das offenkundige, unwidersprechliche Zeugniß Gottes in der Gegenwart entzogen, also die Gewißheit der wunderbaren Erscheinung Christi der Willkür historischer Kritik überantwortet wurde, und andererseits die wunderbare Erscheinung Christi als ein gänzlich isolirtes und darum unverständliches und unberechtigtes übernatürliches Factum hingestellt wurde. Auf katholischer Seite hat man dagegen in manchen Apologien dadurch, daß man Christenthum und Kirche historisch-genetisch rechtfertigen wollte, theilweise den festen Standpunkt der gegenwärtigen, offenkundigen, übernatürlichen Thatfachen zu wenig hervorgekehrt, und die göttliche Mission der Kirche nur aus den der Intention Christi entsprechenden Merkmalen derselben unter historischer Voraussetzung der Einsetzung durch Christus und der die göttliche Mission Christi selbst documentirenden Wunder desselben bewiesen. Daher hat das Vaticanum einem tiefen Zeitbedürfnisse entsprochen, indem es erklärte, daß die Kirche durch sich selbst, d. h. in ihrem offenkundigen Dasein, Erscheinen und Wirken, „ein großes und stetiges Motiv der Credibilität des christlichen Glaubens überhaupt und insbesondere ein unwidersprechliches Zeugniß ihrer eigenen göttlichen Mission“ sei, ohne jedoch darum dem historisch-genetischen Beweis für die göttliche Mission Christi und die auf diese gegründete Mission der Kirche seinen Werth abzuspochen. Die ganze Lehre des Vaticanums über diesen Punkt ist, genau bestimmt und weiter entwickelt, folgende. Erstens lehrt das Concil, daß alles, was zur evidenten Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens überhaupt von Gott angeordnet ist, also alle göttlichen Zei-